



ZOLLVERFAHREN 1: VORÜBERGEHENDE VERWENDUNG

Was ist das Verfahren?	Die vorübergehende Verwendung erlaubt es Ihnen, Nicht-Unionswaren für einen begrenzten Zeitraum in die EU einzuführen, ohne sofort die vollen Einfuhrabgaben zahlen zu müssen. Typisch ist dieses Verfahren z. B. für Messegüter, Testmaschinen oder Mietgeräte, die nach ihrer Nutzung wieder ausgeführt werden. Sie können dadurch nicht nur Kosten sparen, sondern auch Ihre Lager- und Finanzplanung flexibel gestalten.
Voraussetzungen & Ablauf	Sie benötigen in der Regel eine formelle Zollanmeldung mit einem speziellen Verfahrenscode (z. B. 53xx) sowie ggf. eine Bewilligung. Entscheidend ist, dass die Ware nur vorübergehend genutzt wird und eindeutig identifizierbar bleibt – etwa durch Seriennummern oder Fotos. Die Nutzung ist zeitlich befristet, maximal auf 24 Monate. Die Ausfuhr muss fristgerecht erfolgen und nachgewiesen werden.
Welche Abgaben fallen an?	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, z. B. bei Ausstellungsware oder Reparaturen im Rahmen einer Garantie, zahlen Sie weder Zoll noch Einfuhrumsatzsteuer. Erfüllen Sie diese Voraussetzungen nur teilweise, kann dennoch eine teilweise Abgabenbefreiung greifen – in Form von 3 % monatlich auf die regulären Einfuhrabgaben.
Exportkontrolle beachten	Auch wenn es sich um ein Einfuhrverfahren handelt, sollten Sie immer prüfen, ob die eingeführte Ware Dual-Use-Güter umfasst. Falls Sie planen, die Waren später weiterzugeben, zu überlassen oder ins Ausland zurückzuliefern, greifen möglicherweise Genehmigungspflichten nach der EU-Dual-Use-Verordnung. Prüfen Sie daher frühzeitig, ob eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist – besonders bei technischen Komponenten, Elektronik oder bestimmten Werkzeugmaschinen.
Vorteile für Sie	Mit diesem Verfahren verschaffen Sie sich erhebliche Liquiditätsvorteile und vermeiden unnötige Zollbelastung. Zudem bleibt Ihre Lieferkette flexibel, da Sie z. B. temporär benötigte Maschinen nicht dauerhaft importieren müssen. Auch die Einfuhrumsatzsteuer entfällt vollständig, sofern die Ware ordnungsgemäß wiederausgeführt wird.
Mein Tipp	Nutzen Sie unbedingt das Carnet ATA, wenn Sie Messe- oder Vorführware einführen möchten. Damit entfällt ein Großteil der Zollformalitäten, Sie haben nur ein Dokument für Einfuhr, Ausfuhr und Wiedereinfuhr – und minimieren das Risiko von Fehlern.



ZOLLVERFAHREN 2: ENDVERWENDUNG

Was ist das Verfahren?	Die Endverwendung erlaubt Ihnen, bestimmte Drittlandswaren dauerhaft in die EU einzuführen – zu einem reduzierten Zollsatz oder sogar komplett zollfrei. Voraussetzung ist, dass die Ware einem exakt definierten Zweck zugeführt wird, der im Zolltarif als begünstigt gekennzeichnet ist.
Voraussetzungen & Ablauf	Sie müssen vorab eine Zollbewilligung beantragen und bei jeder Einfuhr nachweisen, dass die Ware für den vorgesehenen Zweck verwendet wird. Das geschieht z. B. über Projektnachweise, Verwendungsprotokolle oder Materialzuordnungen im ERP-System. Der Zoll kann Ihre Dokumentation prüfen – stellen Sie daher sicher, dass alle internen Prozesse sauber aufgesetzt sind.
Typische Anwendungsbereiche	Typisch ist die Endverwendung z. B. im Schiffbau, in der Luftfahrt oder bei der Ausrüstung von Offshore-Anlagen. Auch Komponenten für zivilschutztechnische Zwecke oder für sicherheitsrelevante Infrastruktur können begünstigt eingeführt werden.
Exportkontrolle beachten	Die Endverwendung hat einen klaren Zweckbezug – und genau hier kann auch die Exportkontrolle relevant werden. Wenn Ihre Waren Dual-Use-fähig sind oder in sicherheitskritische Sektoren geliefert werden, sollten Sie vorab prüfen, ob Melde- oder Genehmigungspflichten bestehen. Achten Sie bei internationalen Konzernen auch auf grenzüberschreitende Nutzung – hier können zusätzliche Exportkontrollauflagen greifen.
Vorteile für Sie	Sie sparen bares Geld durch reduzierte Zollsätze, verbessern Ihre Kalkulationssicherheit und entlasten Ihre Liquidität. Gerade bei großen Materialmengen oder hochpreisigen Komponenten wirkt sich das spürbar auf Ihre Projektkosten aus. Gleichzeitig sichern Sie sich langfristig Rechtssicherheit – bei Einhaltung der Zweckbindung.
Mein Tipp	Nutzen Sie den Elektronischen Zolltarif (EZT), um gezielt nach Warentarifnummern mit Endverwendungskennzeichnung zu suchen. Wenn Sie eine passende Position finden, stimmen Sie Ihre internen Prozesse rechtzeitig auf das Verfahren ab – so sichern Sie sich den Vorteil langfristig.